

Mit Verantwortung zum Abschluss

Abschlussstipendium für Promovierende mit Familienverantwortung – Grundlagen zur Vergabe

1. Anwendungsbereich

Promovierende mit Familienverantwortung können sich ab dem Sommersemester 2018 um das Stipendium „Mit Verantwortung zum Abschluss“ bewerben. Pro Semester wird ein Stipendium in Höhe von 1000 Euro (einmalige Zahlung) zur Verfügung gestellt. Die Stipendiat/inn/en sollen damit in der Abschlussphase der Promotionsschrift entlastet und dabei unterstützt werden, ihre Promotion erfolgreich abschließen zu können.

2. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiat/inn/en erfolgt aufgrund der frist- und formgerechten schriftlichen Bewerbungen.

Das Auswahlgremium umfasst folgende Personen:

- Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte (N.N.; ein Ersatzmitglied wird benannt)
- Referent/in für den Familienservice (aktuell: Merle Klintworth)
- Koordinator des Projektes LernkulTour (aktuell: Dr. Markus Kieselhorst)

3. Auswahlkriterien

Die Gewährung des Stipendiums ist an die Mitbetreuung der Promotion durch eine/n Lehrende/n an der HAWK gebunden.

Die Auswahl der Stipendiat/inn/en erfolgt anhand folgender Kriterien, die durch die Bewerbung dargelegt und nachgewiesen werden müssen (siehe Ausschreibung):

- Familienverantwortung:
 - Erziehungsverantwortung für ein Kind oder mehrere Kinder
 - Pflegeverantwortung für eine pflegebedürftige Person (mindestens Pflegegrad 2)
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Bestätigung, dass sich die Promotion in der Endphase befindet, nachgewiesen durch die befürwortende Stellungnahme

4. Ausschluss

Die Gewährung des Stipendiums kann ausgeschlossen werden insbesondere aus folgenden Gründen:

- bei gleichzeitigem Bezug eines Stipendiums, das grundsätzlich gleiche Förderziele verfolgt
- wenn den Mitwirkungspflichten (siehe 7.) nicht nachgekommen wird

5. Umfang und Zahlungsweise

Das Stipendium ist zweckgebunden für abschlussbezogene Ausgaben.

Der/die Stipendiat/in erhält einmalig eine Summe von 1000 Euro. Den Betrag erhält der/die ausgewählte Stipendiat/in auf das angegebene Konto nach Bekanntgabe der Entscheidung.

6. Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn der Fördergrund wegfällt.

7. Mitwirkungspflichten der Promovierenden

Die Bewerber/innen haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die laut „3. Auswahlkriterien“ erforderlichen Auskünfte und Nachweise zu erbringen.

Die Stipendiat/inn/en haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Stipendiat/inn/en sind verpflichtet, nach Beendigung des Promotionsverfahrens ihre Promotionsurkunde und einen Bericht beim Familienservice am Gleichstellungsbüro der HAWK einzureichen. Im Bericht soll erläutert werden, wie die Fördersumme verwendet wurde und wie das Stipendium in der Abschlussphase der Promotion bei der Vereinbarkeit mit der Familienverantwortung geholfen hat. Wenn sich die Abgabe der Promotionsschrift verzögert, führt dies nicht zur Rückforderung der Mittel. Dies ist jedoch mitzuteilen und im Bericht darzulegen.

8. Pflichten der HAWK

Die HAWK verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Daten der Bewerber/innen und Stipendiat/inn/en werden nur für den Zweck des Stipendiums gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

9. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Mit der Bewerbung entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums.

Durch die Gewährung des Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis begründet.